

KT-Drucks. Nr. 082/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

26.03.2024

**Kreispflegeplan
- Fortschreibung 2035**

Anlage 1: Fortschreibung Kreispflegeplan 2035

Anlage 2: Präsentation Fortschreibung 2035

Anlage 3: Positionspapiere Pflege

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Vorberatung

22.04.2024

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

13.05.2024

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Fortschreibung der Kreispflegeplanung für den Planungszeitraum bis 2035 wird entsprechend der Empfehlung des Kreispflegeausschusses zugestimmt.

2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt den bundes- und landespolitischen Handlungsbedarf in der Pflege auf überregionaler Ebene zu platzieren und setzt sich weiterhin in Politik und Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema ein.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 22.04.2024 beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Planung und Beteiligung

Eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik ist ein zentraler Baustein kommunaler Daseinsvorsorge. Sie gewinnt durch die derzeitige demografische Entwicklung zunehmend an Bedeutung. Die vorliegende Fortschreibung des Kreispflegeplans greift diese Entwicklungen auf und umfasst einen Planungshorizont bis zum Jahr 2035.

Die Grundlage der bisherigen Planung im Landkreis Böblingen stellt der Kreispflegeplan aus dem Jahr 2018 dar (KT-DS Nr. 242/2018). Die Berechnungsgrundlagen für die Planungen wurden inzwischen fortgeschrieben. Parallel wurden die Aufträge aus dem Kreispflegeplan 2018 umgesetzt. Unter anderem sollte die Kreisverwaltung im Jahr 2021 eine Zwischenbilanz vorlegen. Bei den Beratungen zu dieser Zwischenbilanz wurden weitere Aufgaben bis zur Fortschreibung im Jahr 2024 beschlossen.

Neu in den Kreispflegeplan aufgenommen wurden, wie in der Zwischenbilanz vereinbart, die Bedarfe im ambulanten Bereich und in diesem Kontext auch die ambulanten Versorgungsstrukturen im Vor- und Umfeld der Pflege. Außerdem wurde die Kreispflegekonferenz erstmalig mit ihren Arbeitsgruppen und Ergebnissen dargestellt.

Alle konkreten **Aufträge aus der Fortschreibung 2018 und der Zwischenbilanz 2021** und deren Umsetzung sind im Detail in **Kapitel 1.2** beschrieben.

Beteiligungsprozess

Bei der Fortschreibung waren die Beteiligung von Anbietern, Trägern, Institutionen sowie lokaler Expertinnen und Experten, die Nutzung unterschiedlicher Datenquellen und Methoden sowie die Erarbeitung möglichst praxisbezogener Beschlussempfehlungen wichtige Prinzipien der Planung. Die Beteiligung erfolgte in Form von drei schriftlichen Erhebungen, die per Online-Umfrage durchgeführt wurden (jeweils eine Erhebung bei den Pflegeheimen, den Tagespflegen und den ambulanten Pflegediensten). Ebenfalls in die Planung eingeflossen sind die Ergebnisse aus der Kommunalen Pflegekonferenz mit den verschiedenen Arbeitsgruppen. Weitere AGs wurden für die Fortschreibung reaktiviert und es fanden in diesem Rahmen Fachgespräche mit den Akteuren der Pflegelandschaft statt (u.a. Kreissenorenrat, Netzwerkkoordinationsstelle Hospiz- und Palliativversorgung).

Bedarfsvorausschätzung

Datengrundlage

Die Datengrundlagen für die Fortschreibung des Kreispflegeplans 2024 sind:

- die **Bevölkerungsstatistik 2021**
(das Statistische Landesamt stellt zwar eine vierteljährliche Bevölkerungsfortschreibung zur Verfügung, allerdings ohne Aufteilung in Altersgruppen, die für die Kreispflegeplanung notwendig sind).
- **Bevölkerungsvorausrechnung 2020**
(es gibt keine aktuellere Bevölkerungsvorausrechnung, auch wenn sie von der vierteljährlichen Bevölkerungsfortschreibung schon überholt wurde).
- **Pflegestatistik zum 15.12.2021**
(erscheint alle 2 Jahre mit Zeitverzug - nächste Auflage mit Datengrundlage 2023 erscheint voraussichtlich Ende 2024/Anfang 2025).

Ermittlung der Bedarfe

Für die Bedarfsvorausrechnung wurde für die aktuelle Fortschreibung erstmals der KVJS beauftragt.

Dieser stellt zwei Berechnungen zur Verfügung mit verschiedenen Szenarien:

- **Status-Quo-Berechnung:**
Die Status-Quo Berechnung geht davon aus, dass das Inanspruchnahme-Verhalten gleich bleibt wie im Jahr 2021. Veränderungen ergeben sich daher nur aus der Bevölkerungsentwicklung.
- **Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung**
Die Variante basiert ebenfalls auf der Status-Quo-Berechnung, trifft allerdings die Annahme, dass Menschen in Pflegegrad 1 und 2 zukünftig in höherem Maße ambulante Versorgung in Anspruch nehmen.

Das Inanspruchnahme-Verhalten wird auch durch die **aktuellen Kapazitäten** beeinflusst, da Angebote auch nur in dem Maß in Anspruch genommen werden können wie sie vorhanden sind. Das Ergebnis der Vorausberechnung gibt an, welche Kapazitäten benötigt werden um das aktuelle Versorgungsniveau (ggf. mit bereits bestehenden Defiziten) zu halten.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden sich **verändernde Rahmenbedingungen**, egal ob gesetzlich oder gesellschaftlicher Art (z.B. Zunahme alleinlebender Personen, die bei Pflegebedürftigkeit mehr auf professionelle Hilfen angewiesen sind).

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Bedarfsvorausrechnung ist deshalb zu berücksichtigen, dass eine **exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung nicht möglich** ist. Eine Vorausrechnung zeigt eine mögliche, unter gegebenen Voraussetzungen und Annahmen wahrscheinliche Entwicklung auf.

Die Ergebnisse der Vorausschätzung für das Jahr 2035 sind daher als **Orientierungswerte** und **Diskussionsgrundlage** zu verstehen. Sie bilden Korridore, innerhalb derer sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielen wird.

Die Orientierungswerte können eine regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung nicht ersetzen. Gegebenenfalls müssen die Annahmen und die sich daraus ergebenden Bedarfsaussagen im **Zeitverlauf angepasst** werden. Tendenziell liegt eine Unterschätzung der Bedarfe vor, da aktuell bereits ein Defizit in der Versorgung festzustellen ist.

Die folgenden **berechneten Bedarfswerte für 2035** in der Übersicht sind unter diesem Gesichtspunkt einzuordnen (die vom Kreispflegeausschuss empfohlenen Varianten sind in Fettdruck dargestellt):

Bedarfsvorausschätzung		2020	2025	2035	
Stationäre Pflegeplätze	Untere Variante	3.600	3.580	Status Quo	3.428
	Obere Variante	3.980	3.960	Variante	3.119
	Berechneter Mittelwert	3.790	3.770		
Kurzzeitpfe geplätze	Untere Variante	100	140	Status Quo	131
	Obere Variante	140	190	Variante	135
	Berechneter Mittelwert	120	165		
Tagespflege	Untere Variante	160	250	Mindestbedarf	293
	Obere Variante	220	330	Höchstbedarf	1.188
	Berechneter Mittelwert	190	290	Mittelwert	740
Ambulante Pflege	Untere Variante			Status Quo	3.729
	Obere Variante			Variante	4.038

Eine umfangreiche Darstellung der Bedarfe, der bestehenden Angebote jeweils nach Kommunen sowie der Planungen ist der **zusammenfassenden Präsentation** zu entnehmen (s. **Anlage 2** Präsentation Fortschreibung 2024) sowie dem Bericht zur Fortschreibung der Kreispflegeplanung 2024.

Bewertung der Vorausberechnung und Auftrag

Die neu vorausberechneten Bedarfe fallen etwas geringer aus als bei den letzten beiden Fortschreibungen. Trotzdem besteht nach wie vor ein Bedarf an weiterem Ausbau.

	Stationär	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Ambulante Pflege
Bedarfsvorausschätzung	3.428	135	740	3.729
Bestand	2.959	57	298	--
Saldo	469	78	442	

Die errechneten Bedarfe sind als Minimalziel zu sehen, um den aktuellen Versorgungsstand auch zukünftig zu halten. Um eine Verbesserung anzustreben wäre ein Ausbau über die errechneten Bedarfe notwendig.

Weiterhin wird bereits jetzt prognostiziert, dass im Zeitraum unmittelbar nach dem aktuellen Planungshorizont (zwischen 2035 und 2040), die Entwicklung der Menschen in der für die Bedarfs besonders relevanten Altersgruppe ab 75 Jahren deutlich zunehmen wird.

Um mit dem folgenden Ausbau diesen Bedarfen gerecht werden zu können müssen bis 2035 bereits entsprechende Grundlagen geschaffen werden.

Der Landkreis Böblingen ist bei der Schaffung ausreichender Kapazitäten auf die Kooperationsbereitschaft der anderen Beteiligten wie Kommunen und Träger angewiesen. Insgesamt müssen auch die Versorgungsstrukturen im Vor- und Umfeld der Pflege gestärkt werden um die professionelle Pflege zu unterstützen. Dafür sind eine gute Kooperation und Vernetzung aller Akteure im Bereich Pflege von entscheidender Bedeutung.

Beschlussempfehlungen

Beschlussempfehlungen zur **quantitativen** Bedarfseinschätzung (Bericht Kapitel 8.1)

1. Ambulante Pflege
Im Leistungsbereich der **ambulanten Pflege** gilt die **Status Quo Berechnung**.
2. Teilstationäre Pflege
Im Leistungsbereich der **teilstationären Pflege** gilt der **Mittelwert** zwischen Mindest- und Höchstbedarf.
3. Kurzzeitpflege
In der **Kurzzeitpflege** gilt die **Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung**.
4. Stationäre Dauerpflege

- a) Im Bereich der **stationären Pflege** gilt die **Status Quo Berechnung** der quantitativen Bedarfsvorausschätzung.
 - b) Aufgrund der bestehenden Unklarheiten bezüglich der Finanzierung **von Pflege-WGs** durch die Hilfe zur Pflege, wird die im Rahmen der letzten Fortschreibung beschlossenen Anrechnung der Plätze auf die vollstationären Bedarfe bis zur Klärung ausgesetzt und die Platzzahlen werden nur nachrichtlich aufgenommen.
5. Die Angebote können **über die errechneten Bedarfe** hinaus ausgebaut werden, sofern dies nach Prüfung durch die Stabsstelle Sozialplanung dem **tatsächlich vorhandenen Bedarf** entspricht.

Beschlussempfehlungen zur **qualitativen** Weiterentwicklung der Pflege (Bericht Kapitel 8.2):

Zu Kapitel 6.1 Ambulante Pflege:

- Der ambulante Bereich soll weiterhin Bestandteil der Kreispflegeplanung sein.
- Um die ambulante Versorgung älterer Menschen im Landkreis sicherzustellen müssen sowohl die ambulante Pflege also auch ergänzende Unterstützungsleistungen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Dafür sind innovative Lösungsansätze notwendig um der zunehmenden Diskrepanz von pflegebedürftigen Menschen und verfügbarem Pflegepersonal entgegenzuwirken. Dieses Ziel kann nur unter Beteiligung aller relevanten Akteure – beispielsweise Kliniken, ambulanten Pflegediensten, Kassen, Beratungsstellen, bürgerschaftlichen Initiativen – und unter Berücksichtigung von digitalen Möglichkeiten erreicht werden.
- Die Landkreisverwaltung trägt dazu bei durch Netzwerkarbeit, Information über Fördermöglichkeiten und innovative Ansätze/Projekte sowie Stärkung der Pflege insgesamt insbesondere im Rahmen der Kreispflegekonferenz und den dort behandelten Inhalten und Projekten. Die Arbeitsgruppen der Kreispflegekonferenz werden auch unabhängig vom Förderprojekt weitergeführt (s. a. Kapitel 6.5).
- Der Landkreis Böblingen unterstützt mit dem gelungenen Aufbau der Beratungsstruktur des Pflegestützpunkts Pflegebedürftige und deren Angehörige dabei Pflege- und Unterstützungsmöglichkeiten effektiv zu nutzen und zu kombinieren.
- Die AG ambulante Pflegedienste kommt anlassbezogen und im Rahmen der nächsten Zwischenbilanz wieder zusammen um die nächste Umfrage der ambulanten Pflegedienste zu überarbeiten und die Auswertungsergebnisse zu besprechen.

Zu Kapitel 6.2 Teilstationäre Pflege:

- Die Sozialplanung des Landkreises Böblingen erhebt weiterhin die Anzahl, Standorte und allgemeine Daten der Tagespflegeangebote sowie die Auslastung der Tagespflegeplätze.
- Die Tagespflegeplätze sollen bedarfsgerecht und flächendeckend zur Verfügung stehen, sodass Pflegebedürftige wohnortnahe Angebote vorfinden. Bei einem entsprechenden Ausbau soll auch darauf geachtet werden, dass Lücken im ländlichen Gebiet geschlossen werden. Hier ist auch der Fahrdienst eine große Herausforderung. Bei einem Vernetzungstreffen aller relevanten Akteure sollten

mögliche Optionen und Synergien zur Durchführung des Fahrdienstes geprüft werden. Weiterhin ist dabei die Betreuung zu Randzeiten und am Wochenende in den Blick zu nehmen.

- Die Bevölkerung wird verstärkt über das Angebot und die Finanzierungsmöglichkeiten von Tagespflege aufgeklärt insbesondere durch das Beratungsangebot des Pflegestützpunkts.
- Die AG Tagespflege kommt bis zur nächsten Zwischenbilanz zusammen um neuen Bedarfe und die darin enthaltene Spanne zwischen Mindest- und Höchstbedarfen zu bewerten und einzuordnen sowie die oben benannten Themen aufzugreifen.

Zu Kapitel 6.3 Kurzzeitpflege:

- Die solitären Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Böblingen sollen bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt. Bei der Konzeption von Angeboten sollen die unterschiedlichen Zielgruppen und deren Bedürfnisse berücksichtigt werden.
- Die AG Kurzzeitpflege setzt ihre Arbeit fort um die Umsetzung der ausführlichen Empfehlungen der AG zu prüfen und ggf. zu unterstützen und die Entwicklungen weiter im Blick zu behalten.
- Der Landkreis Böblingen informiert über Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel das Innovationsprogramm Pflege, um weitere solitäre Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen. Dabei sollten vor allem innovative Konzepte mit rehabilitativer Ausrichtung oder zur Verbesserung des Übergangs von der Kurzzeitpflege in die Anschlussversorgung entwickelt werden (s.a. Projekt Klinikverbund Südwest mit Kreissenorenrat 7.7.1)

Zu Kapitel 6.4 Stationäre Dauerpflege:

- In einer Zwischenbilanz soll anhand einer verkürzten Umfrage bewertet werden, wie die Planungen fortgeschritten sind und inwieweit sich die Bedarfe verändert haben um besser einschätzen zu können, ob die Entwicklung im Sinne der „Variante-Zunahme der ambulanten Versorgung“ realistisch ist.
- Alle relevanten Akteure in der Pflege tauschen sich über aktuelle Entwicklungen und mögliche Förderprogramme in der Pflegelandschaft aus (z.B. im Rahmen der Kreispflegekonferenz sowie Treffen der Leitungen der Pflegeeinrichtungen).

Zu Kapitel 6.5 Kreispflegekonferenz:

1) AG Fachkräftemangel

a) AK Ehrenamt in der Pflege

- Weiterführung der AG durch die Koordinierungsstelle Seniorenplanung des Landratsamtes.
- Einführung der Hilver-App im Landkreis Böblingen.
- Einführung der „Ehrenamtskarte“ im Landkreis Böblingen nach erfolgter positiver Evaluation des Projekts auf Landesebene. Überprüfung, ob das Modell „Ehrenamtskarte“ auf den Bereich der Mitarbeitenden in der Pflege ausgeweitet werden kann. Dies würde dem Landkreis Böblingen ein positives Ausstellungsmerkmal verleihen.

b) AK Auszubildende in der Pflege

- Der AK soll weiterhin in Verantwortung der Koordinierungsstelle für die Generalistik und der Koordinationsstelle Seniorenplanung fortgesetzt werden und an den

behandelten Themen weiterarbeiten.

- Das Konzept der Ausbildungsbotschafter soll kontinuierlich fortgesetzt werden.
 - Die Ergebnisse der Umfrage nach dem „Azubikongress“ sollen ausgewertet werden und weitere Beteiligungsformate geprüft und ggf. umgesetzt werden (z.B. regelmäßiger „Azubikongress“ oder ein Art „Schüler-Cafe“).
 - Kooperationen mit Regelschulen sollen auf- und ausgebaut werden – bestehende erfolgreiche Projekte sollen als good-practice Beispiele dienen.
- c) AK Imagekampagne
- Der AK Imagekampagne soll weiter durch gezielte Maßnahmen an der Verbesserung der Images der Pflegeberufe arbeiten.

2) AG Menschen in prekären Situationen

- Die AG soll wie in bisheriger Form durch die Koordinationsstelle Seniorenplanung und dem Sozialen Dienst weitergeführt werden.
- Schaffung neuer Zugänge ins Hilfesystem für Menschen in prekären Situationen z.B. die Sensibilisierung des Personenkreises, die potentiell mit Menschen in prekären Lebenslagen in Kontakt kommen.

3) AG Neue Wohnformen

- Auf Landkreisebene sollen Lösungsansätze erarbeitet werden (z.B. in Form von Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern) um Planungssicherheit bezüglich der Finanzierung der Präsenzkräfte zu schaffen bis eine bundesrechtliche Klärung erfolgt ist.
- Die AG Neue Wohnformen soll weiter bestehen bleiben um den geplanten Fachtag nach Klärung auf Landkreisebene wie ursprünglich geplant durchzuführen.

Zu Kapitel 7.8 Hospiz- und Palliativversorgung:

- Das Thema „Palliativ Care Strategie“ wird in den Runden Tisch Hospiz zur Diskussion eingebracht mit der Fragestellung, ob und wie eine Umsetzung sinnvoll und möglich ist im Hinblick auf Ressourcen und Finanzierungsmöglichkeiten.

Zur Umsetzung auf kommunaler Ebene:

- Die „Gemeinsame Empfehlungen zur Umsetzung des Kreispflegeplans 2020“ zwischen dem Kreisverband des Gemeindetags und der Landkreisverwaltung wird für den neuen Planungshorizont bis 2035 verlängert.

Zur weiteren Vorgehensweise:

- Um die Entwicklungen im Blick zu behalten und die Bedarfe zu überprüfen, soll 2027 eine Zwischenbilanz erstellt werden und die Kreispflegeplanung 2030 fortgeschrieben werden.

Forderung aus dem Kreispflegeausschuss an Bund und Land

Die Erkenntnisse aus der Fortschreibung des Kreispflegeplans bestätigen, dass es dringende Herausforderungen in Bezug auf den derzeitigen und künftigen Personal- und Fachkräftemangel in der Pflege gibt.

Da nun die geburtenstarken Jahrgänge (Baby-Boomer) in Rente gehen, ergibt sich mit der Steigerung der Pflegebedürftigen eine große Lücke, die es zu schließen gilt.

Die vorhandenen (Personal-)Ressourcen müssen deshalb optimal in der Versorgung eingesetzt werden, z. B. durch verbesserte Pflegekonzepte, Arbeitsabläufe, Entbürokratisierung und Flexibilisierung. Insgesamt muss der Pflegeberuf aufgewertet und die wichtige Arbeit der Pflegefachkräfte angemessen vergütet werden.

Der Kreispflegeausschuss weist daher eindringlich auf die bundes- und landespolitischen Gesetzgebungen hin, welche die Rahmenbedingungen in der Pflege in hohem Maße beeinflussen und damit auch die Umsetzung des Kreispflegeplans hemmen können.

Da die Handlungsmöglichkeiten bei den Rahmenbedingungen der Pflege auf Landkreisebene begrenzt sind, ist die Politik auf Landes- und Bundesebene aufgerufen tätig zu werden um vor allem dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf in Form einer Anpassung der landes- und bundesrechtlichen Gesetzgebungen und Vorgaben, um den Herausforderungen in der Pflege adäquat begegnen zu können.

Die verschiedenen Handlungsfelder in der Pflege wurden bereits 2023 im Rahmen eines Treffens mit den Regionalleitungen der Pflegeeinrichtungen unter Beteiligung ambulanter Pflegedienste unter Leitung des Landrats in einem Positionspapier Pflege des Landkreises Böblingen (Anlage 3) zusammengefasst und den Landtags- und Bundestagsabgeordneten übergeben. Die Landkreisverwaltung platziert die genannten Forderungen auf überregionaler Ebene in geeigneter Form und setzt sich weiterhin dafür ein in der Politik und Öffentlichkeit auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen. Dazu wird die Kreisverwaltung weiter mit allen beteiligten Akteuren aus Politik, auf Seiten der Träger, gesellschaftlicher Gruppierungen und den Kommunen im Austausch bleiben.

Ergänzende Anregungen und Aspekte aus der Diskussion der Kreispflegeplans im SGA:

Fachkräftemangel

Eine wesentliche Herausforderung für die Pflege wird die Gewinnung von Fachkräften darstellen. Ein wesentlicher Anteil der heute tätigen Pflegefachkräfte nähert sich dem Rentenalter an, sodass davon ausgegangen werden muss, dass ein Großteil dieser bis zum Planungshorizont 2035 wegfallen werden. Ob dies durch neue Fachkräfte kompensiert werden kann ist fraglich. Steigende Bedarfe durch den demografischen Wandel führen dabei eher zu einem höheren Personalbedarf. Anpassungen bei der Zulassung ausländischer Fachkräfte werden hier als wichtige Maßnahme genannt.

Die Fachkräftesituation ist in der Politik bereits bekannt, vor kurzem erschien das Gutachten „Fachkräfte im Gesundheitswesen – Nachhaltiger Einsatz einer knappen Ressource“ des Sachverständigenrats Pflege und Gesundheit der vom Bundesgesundheitsminister

einberufen wurde. [SR-Gutachten: Strukturelle Probleme angehen und Ressourcen...
erzteblatt.de\)](https://www.erzteblatt.de)

Ausbau von Angeboten

Durch die steigenden Bedarfe wird ein Ausbau in allen Bereichen notwendig werden. Insbesondere hervorgehoben wurden die Tagespflege als Entlastung für pflegende Angehörige, Pflege-WGs, da diese ambulant deutlich effizienter versorgt werden können als Einzelhaushalte sowie die ambulante Pflege. Daher wird die Aufnahme der ambulanten Pflege in die Kreispflegeplanung von den Anwesenden begrüßt.

Hier sind auch die Kommunen gefragt, beispielsweise in dem sie ausreichend Grundstücke für neue Angebote zur Verfügung stellen und neue Wohnformen vorantreiben.

Bürgerschaftliches Engagement

Gesamtgesellschaftlich ist mehr soziales Engagement in der Bevölkerung gefragt. Die professionelle Pflege muss stärker durch ehrenamtlich Tätige ergänzt und gestärkt werden. Diese könnten sowohl ältere und Pflegebedürftige Menschen bei kleineren Verrichtungen unterstützen (hier kann beispielsweise die bereits im SGA vorgestellte hilver-App Zugänge verschaffen) als auch in Pflegeeinrichtungen mitwirken, beispielsweise zu Essenszeiten. Die Möglichkeit der Pflegezeit muss stärker beworben, akzeptiert und genutzt werden.

Finanzierung der Pflege

Die hohen Kosten insbesondere für stationäre Pflege werden aktuell nicht ausreichend durch die Pflegeversicherung abgedeckt. Es bleibt ein hoher Eigenanteil, der für viele Menschen nicht finanzierbar ist. In der Folge sind 40 – 45 % der Heimbewohner*innen auf Hilfe zur Pflege angewiesen, wodurch ein erheblicher Teil der Pflegeheimkosten kommunalisiert wird. Es bedarf grundlegender Reformen der Pflegeversicherung um dem entgegenzuwirken.

Forderungen an die Politik

Viele der Rahmenbedingungen für die Pflege werden nicht auf Ebene von Landkreis oder Kommunen gestaltet, sondern von Bund und Ländern vorgegeben. Daher müssen die Planungen auch mit politischen Forderungen einhergehen, die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass sich Verbesserungen erzielen lassen. Der Landkreis soll die genannten politischen Forderungen an geeigneter Stelle einbringen.

Verlässlichkeit der Vorausberechnungen

Angemerkt wird die aktuell „schwache“ Datenlage. Die gängige Methode der Status-Quo-Berechnung kann bereits jetzt aktuelle Entwicklungen nicht abbilden. Die

Vorausberechnungen können die tatsächlichen Bedarfe daher nicht präzise abbilden. Zudem muss bis zum Planungshorizont 2035 auch von weiteren Entwicklungen ausgegangen werden, die bisher noch nicht absehbar sind. Die tatsächlichen Bedarfe werden mit hoher Wahrscheinlichkeit anders aussehen, als in der aktuellen Fortschreibung berechnet. Entsprechend muss hier zeitnah nachgesteuert werden, weshalb eine Zwischenbilanz in 3 Jahren und eine weitere Fortschreibung in 6 Jahren begrüßt wird.

Forderungen an den Landkreis

Vom Landkreis wurde gefordert, dass dieser Aufgaben wie Monitoring der Bestands- und Bedarfszahlen, Information der Bürgermeister*innen im Landkreis und Motivation der Träger übernehmen soll, um die Pflege auf diese Art zu stärken. Mit Ausnahme möglicher Kurzzeitpflegeplätze in den Krankenhäusern des Klinikverbundes soll der Landkreis aber nicht selbst als Träger tätig werden.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen.



Roland Bernhard